REDACTIONSBUREAU
Stadt, obere Backerstrasse Nr. 761, 3. Stock.
Man pränumerirt in Wien im Redactions-Bureau und in Wilhelm Braumüller's k. k. Hofbuchhandlung, Graben, im Hause der Sparcasse.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.



PRÄNUMERATIONSPREIS

ohne Postzusendung:		*mit Postzusendung:*	
Jährlich	6 fl. C. M.	Jährlich	8 fl. C. M.
Halbjährig	3 „ „	Halbjährig	4 „ „
Vierteljährig	1 „ 30 „	Vierteljährig	2 „ „

Für Inserate 6 kr. pr. Petitzeile.
Geldzusendungen erbittet man franco.

OESTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PRACTISCHE HEILKUNDE.

HERAUSGEGEBEN
VOM DOCTOREN-COLLEGIUM DER MEDICINISCHEN FACULTÄT IN WIEN.

Hauptredacteur: Dr. Jos. Joh. Knolz. *Mitredacteur:* Dr. G. Preyss.

II. Jahrgang. Wien, den 4. Januar 1856. **No. 1.**

1. Original-Abhandlungen aus sämmtlichen Zweigen der Heilkunde.

Ueber das Personale zur Krankenpflege,

besonders in grossen Heilanstalten.

Von
Professor Theodor Helm,
Primararzte im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause.

Kinder, Alte und Kranke sind auf die Hilfe der Andern angewiesen, weil sie sich nicht selbst helfen können. Ein Kind, das hilflos zu Grunde geht, ein Greis, der von Allen vergessen und verlassen mit dem Tode ringt, ein armer Kranker, der verschmachtet und vergeht, weil Niemand sich seiner Noth erbarmte — alle unsere Gefühle würden sich bei einem solchen Anblicke empören. Kinder, Greise und Kranke sollen daher immer eine entsprechende Hilfe, Unterstützung — eine besondere Pflege, Wartung haben.

Der Kinder Mehrzahl haben von dem ersten Augenblicke ihres Daseins an der Mutter liebevolle Sorgfalt in beständiger Nähe, und tritt das Alter ein, muss der Betagte sich nach Pflege umsehen; übrigens werden vom Kinde und vom Alter doch nur wenige überrascht, die Pflege lässt sich da vorbereiten: aber von Krankheit kann Jeder jederzeit überrascht werden, und je heftiger die Krankheit, je hilfebedürftiger der Kranke, desto nöthiger werden Wartung und Pflege.

Wem fiele nicht alsogleich hier bei, wie oftmals Eltern und Kinder, Gatten und Geschwister durch die innigste aufopfernde Liebe, durch den festesten Willen, durch die sorgsamste Beobachtung des Kranken (ja Lauschen nach jedem Athemzuge) und unermüdetes Nachdenken, was dem Kranken frommen, was schaden könne, schon nach Tagen, ja oft in noch kürzerer Zeit zu den erfolgreichsten Krankenwärtern geworden sind.

Jedoch, wie erhebend und rührend auch diese Beispiele sind und wie wünschenswerth, dass ihre Zahl immer eine grosse sei, so kann von Niemanden gefordert werden, was er nicht hat und es gibt Individuen, die mit dem besten Willen zu Wärtern nicht taugen. Auch ist leider nicht immer der Wille gerade dort und dann am besten, wo und wann es am nöthigsten, und gleichwie oft mit steigender Gefahr treue Liebe sich offenbart, alle Schranken durchbricht und nur Rettung des geliebten Wesens vor Augen hat, tritt gerade bei Krankheiten Abneigung, Widerwillen hervor, manchmal bis zum unüberwindlichen Grade, so dass von irgend einer sorgsamen, verlässlichen Pflege gar keine Rede sein könnte. Wenn nun Kranke nicht mehr allein gelassen werden dürfen, ist ihre Pflege durch geeignetes Wartpersonale zu veranlassen.

Haben wir aber auch früher angeführt, dass die Macht der Umstände in kürzester Zeit vortreffliche Wärter ausbilden konnte, folgt daraus nicht, dass die Krankenpflege sogleich von Jedermann gut vorgenommen werden könne, keines vorbereitenden Unterrichtes, keiner Unterweisung bedürfe; im Gegentheil, sie muss gelernt werden, ungeachtet einige durch Talent und Umstände sich dieselbe sehr schnell eigen machen konnten.

Nun ist aber aller Unterricht, der ein bestimmtes Thun zur Folge haben soll, ein doppelter. Entweder macht er die Gründe begreiflich, um derenwillen etwas zu geschehen hat, so dass der Unterrichtete, ist der Grund einmal gut verstanden, nur mehr in Anwendung desselben vorgehen wird, oder der Unterricht unterweiset, leitet an, ohne Gründe anzugeben. Der erstere setzt Auffassung, Capacität und eine gewisse Selbstständigkeit voraus — er wird zur wahren Belehrung und für das Individuum ein Theil seiner Bildung. Der andere Unterricht macht wohl auch den Lehrling verwendbar, aber es ist eine wahre Abrichtung und der Ideenkreis wird durch ihn nicht erweitert. Es bedarf wohl keiner Begründung, um wie viel besser, brauchbarer die Individuen des ersteren Unterrichtes sein werden; doch nur, wo schon einige geistige Bildung vorhanden, kann Vermehrung derselben, und nur wo einigermassen geübter Verstand vorhanden, kann Benützung desselben erwartet werden.

Krankenpflege, als selbstgewählte Lebensaufgabe, setzt bei Verständigen (die nicht blos maschinenartig diesem Erwerbe statt einem andern nachgehen) einen Kampf mit sich selbst voraus, der endlich zum Vortheile des Nächsten entschieden wird. Sich freiwillig immerfort nur mit den Leiden des Nächsten tröstend und helfend zu befassen, ihm immerdar zu Handen, zu Willen sein, seine billigen Klagen, wie die unbilligen, seine Launen, seine Schmerzensausbrüche in Geduld und stiller Gleichmuth anzuhören, die ekelerregendsten Beschäftigungen mit kalter Unbekümmerniss auszuführen, sich zu stählen gegen den Anblick von Siechthum und Wunden jeder Art, ja ohne Zittern und Furcht bei den blutigsten Operationen zu assistiren, die dem Manne Schauder erregen, — alles dies mit Wissen und Willen hinzunehmen, dazu gehört ein heldenmüthiger Entschluss — und es ist nicht der Heroismus des Momentes, wo der Reiz des Sieges, der lockende Preis, der Ruf und Ruhm den tapfern Mann hinreisst, auch das Gefährlichste zu wagen — nein — es ist der Heldenmuth eines ganzen Lebens von Entsagung; — denn liegt auch im beseligenden Bewusstsein der schönen That ein herrlicher Lohn, wie nicht minder in der Aussicht auf Vergeltung jenseits, die alles überbietet, was die Erde bieten kann, so wird nur der feste unerschütterliche Glaube und der festeste Wille das fromme religiöse Gemüth zur Ausdauer anspornen; denn ein Leben solcher Aufopferung ist lange und die Vergeltung dieser Thaten folgt nicht hienieden.

Ergeht nun die Frage: Wer soll Krankenwärter, Krankenwärterin werden? lautet die Antwort: Nur wer die dazu nöthigen Eigenschaften hat, es mag die Krankenpflege als Erwerb, oder aus höheren Gründen zur Lebensaufgabe gewählt sein.

Die Eigenschaften sind aber theils solche, die schon von Haus aus da sein müssen, oder sie sind erst durch Unterricht und Uebung, durch festen beharrlichen Willen zu gewinnen.

Wer sich der Krankenpflege widmen will, sei vorerst selbst von dauernder Gesundheit, von kräftigem und regelmässigem Körperbaue, von einer gewissen Zähigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen physische und psychische Eindrücke, so dass z. B. wiederholtes Nachtwachen, Verweilen durch lange Zeit in der Krankenstube ohne bedenkliche Folge ertragen werden kann; ein Wartindividuum sei hiemit ja nicht kränklich, schwächlich, empfindlich, ebenso nicht zu unansehnlich oder gar schon durch das Aeussere abschreckend, Widerwillen erregend.

Wärter oder Wärterinnen seien nicht zu jung, nicht zu alt — um dadurch weder zu zerstreut noch zu gebrechlich zu sein.

Weitere Eigenschaften sind: Streng moralisches und religiöses Benehmen, freundliches Wesen, gemüthliche Heiterkeit, Gleichmuth und Bescheidenheit, Sanftmuth, Geduld. (Eigensinn, Heftigkeit, rasches Aufbrausen dürfen nie vorkommen.) Dazu kommen Verschwiegenheit, Vorsicht, Rechtlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Zuneigung zu dem Kranken, so dass er nicht als Gegenstand des Gewinnes, als Beute angesehen wird. Ferner Fleiss, Unverdrossenheit im Dienste, völlig pedantische Reinlichkeit in Allem und Jedem.

Auffassung des Unterrichtes, des Gesehenen, eigene Beobachtungsgabe und Gedächtniss, ferner körperliche Gewandtheit und Geschicklichkeit. Diese letzteren Eigenschaften seien wenigstens in einem mittelmässigen Grade vorhanden; völlig Geistesschwache, Zerstreute, Unaufmerksame, Vergessliche, Unbeholfene sind daher gänzlich untauglich, ebenso die immer Mürrischen, die Unreinen, die Plappermäuler, die Nachlässigen.

Nicht minder muss einige Uebung mit Kranken umzugehen, vorhanden sein. Sie besteht aber nicht blos im Verabreichen von Arzneien, von Suppen u. s. w., sondern in zweckmässigem Handanlegen beim Führen, beim Heben und Legen, Aufrichten der Kranken, Beförderung von einem Bette nach dem andern, ferner in anstandsloser Ausführung der ärztlichen Verordnungen, z. B. von Umschlägen, Waschungen, Einspritzungen u. s. w. Eine gute Wartperson weiss manchmal den unruhigen Kranken zu beschwichtigen, den zu Ungeberdigen, Unbändigen sanft zu gewältigen, ohne ihm Schmerz zu verursachen oder eigene Heftigkeit und Zorn zu verrathen.

Sie soll vorherzusehende Ereignisse zu rechter Zeit wahrnehmen und die vorgeschriebene Meldung rechtzeitig veranlassen; durch plötzlich eintretende, unerwartete Ereignisse soll sie sich nicht ausser Fassung bringen lassen.

Unter den Eigenschaften erwähnen wir noch Lesen und Schreiben, und doch einige Kenntnisse im Rechnen — nicht gerade, als wenn diese Kenntnisse zur Pflege der Kranken nöthig wären — aber der Grad ihres Vorhandenseins ist uns zum Theil Massstab der allgemeinen Bildung. Wer z. B. im Lesen und Schreiben ganz unerfahren, dem ist dieser Weg, die eigene Ausbildung selbstthätig zu fördern, gänzlich abgeschnitten.

Es liesse sich diese Aufzählung noch verlängern, es ist jedoch die Anzahl der genannten Eigenschaften schon eine hinreichend grosse und bei näherer Würdigung derselben sehr bald ersichtlich, erstens: dass es nicht geradezu jedem gegeben sein kann, sich zum Wärter zu qualificiren, wenn er auch will; zweitens: dass über Vorhandensein oder Abwesenheit nur einiger dieser Eigenschaften alsogleich nach Sicht und etwaiger Prüfung der Person ein Urtheil gefällt werden kann, während die meisten übrigen Eigenschaften theils erprobt und nach und nach wahrgenommen, ja viele geradezu erst gelernt werden müssen.

Auf die Frage nun: Wie soll der Private, wie ein Krankenhaus, besonders ein grösseres, zu tauglichem Wärterpersonale gelangen, antworten wir: der Private suche Krankenwärter durch verlässliche Quellen zu erlangen, die verlässlichste, die beste sollte immer ein Krankenhaus sein. Das Krankenhaus jedoch, besonders ein grösseres Spital, muss jene Individuen, welche nicht durch alsogleich in die Augen fallende Fehler ausgeschlossen wurden, unterrichten, beobachten, und nur jene, welche nach einer Probezeit wirklich tauglich erscheinen, behalten. Wird dann eine grössere Anzahl von Wartpersonen gebildet, als für den jeweiligen Dienst nöthig, so dass auch nach aussen ihre Verwendung ermöglicht wird, so ist diess ehrenvoll für die bezügliche Anstalt und eine Wohlthat für die Kranken und ihre Familien ausser dem Krankenhause.

Der übelste Weg von allen (daher auch von den mindesten guten Resultaten begleitet) ist jedenfalls der, wenn man von der Gasse geradezu ohne alle Information, ohne alle Probe, ohne jedweden Unterricht die Erwerbssüchtigen mit den Kranken zusammenbringt — auf gut Glück — es mag später daraus werden so ziemlich, was da wolle.

Wir sind hier an einem Puncte angelangt, der weitläufige, theoretisch begründete Abhandlungen und dessgleichen ausführliche gründliche Verhandlungen für die practische Ausführung verdienen würde, denn er ist an und für sich wichtig, für Krankenanstalten jedoch eine wahre Lebensfrage. — Schlechtes Wartpersonale vermag allen Eifer, Mühe und Sorge der Aerzte wie der Behörden, alle Wissenschaft und Verordnungen zu Schanden

zu machen, ihre Wirkung zu paralisiren. Wir können aber nicht umhin, kurz und bestimmt auszusprechen, um was es sich handelt. Was man braucht, muss man sich zu verschaffen wissen, — und wenn man, nicht Einmal oder mehrere Male, sondern immer und jeder Zeit, einen Tag wie den andern, zu irgend einem Zwecke tüchtige Leute braucht, sie sich aber nur schwer verschaffen kann, so erziehe man sie dazu, besonders wenn durch eine gewisse Uebereinstimmung im Wesen und im Aeussern ihre Brauchbarkeit um ein Grosses erhöht wird. Ist der Zweck der Seminarien, der Erziehungshäuser aller Art ein anderer? Warum soll man sich nicht Wärter und Wärterinnen erziehen können? Ich will nur erwähnen der Findelhäuser, welche bei eigens zu diesem Behufe umgeänderter Organisirung bedeutende Contingente für so manche Zwecke liefern könnten; — sollten aus so vielen Kindern nicht auch die nöthige Anzahl von guten und brauchbaren Wärtern gebildet werden können? Zu weit ab von unserer Skizze würde uns ein tieferes Eingehen in diesen wichtigen Punct führen. Hier genüge, darauf hingewiesen zu haben.

Eine neue Frage entsteht: Soll aber desshalb ein Krankenhaus, besonders ein grösseres verzagen, weil es noch kein eigenes durch Erziehung, durch Unterricht (oder was wir später besprechen werden, durch eine fromme Corporation) zum Warten herangebildetes Personale erhalten kann? Wir antworten, o nein, zu verzagen braucht es darum noch gar nicht. Wo man das Gute noch nicht haben kann, suche man das minder Gute zu erreichen und suche das Erreichte dann auf seiner möglichsten Höhe zu erhalten. Man gehe daher vor, wie früher gesagt wurde. Aus denen, die in der Krankenpflege ihren Erwerb suchen, wähle man, unterrichte die Gewählten, prüfe zu seiner Zeit und behalte die Tauglichen. Da diese aber nicht aus Selbstverläugnung Wärter geworden sind, so darf man (ich möchte beinahe sagen, so muss man) sie daher auch darnach behandeln und muss zwei Momente nicht aus den Augen lassen, durch deren zweckmässige Benützung eben so die wirklich guten Eigenschaften gesteigert und beharrlich gemacht, als die üblen unterdrückt und immer mehr unwirksam gemacht werden. — Die zwei Momente sind: Ambition und materielles Interesse. Konnten diese zwei Hebel wiederholt selbst Grosses veranlassen, so müsste es doch mit sonderbaren Dingen zugehen, wenn sie nicht ein ordentliches, lobenswerthes Krankenwartungspersonale zu Stande bringen könnten. Ihre Anwendung ist aber folgende:

Wärter und Wärterinnen, die erst nach einer bestimmten Lernzeit wirklich eintreten, müssen dann nach der Zeit ihres Eintrittes und ihrer Verdienste in mehrere Abstufungen gebracht werden, mit verschiedenem Gehalte und verschiedenen ihren Graden entsprechenden Abzei-

chen. Vorrückung ist Belohnung, nicht Vorrücken ist Strafe, eben so Zurückgehen in eine untere Stufe.

Sie müssen alle eine und dieselbe bestimmte Kleidung haben und die Abzeichen der Abstufung, die sich hiemit beim Vorrücken oder Zurückgehen ändern, müssen deutlich sichtbar gemacht sein. — Ist Vorrückung, sei es im Gehalte, sei es dem Grade nach, eine gerechte, der Natur des Menschen ganz anpassende Belohnung, so ist schon das Nicht-Vorrücken eine sehr zweckmässige Strafe, Warnung, Aufforderung sich zu bessern. Zurückgehen aber in den Abzeichen oder im Gehalte oder gar in beiden ist nicht nur an und für sich eine zweckmässige und, wenn auch allerdings empfindliche *), doch eben darum um so gewisser wirksame Strafe, sondern da sie, nebst den schon genannten Modificationen, durch ihre verschiedene Dauer (von mehreren Tagen zu Wochen u. s. w.) noch andere Gradationen in sich trägt, so lässt sich die Grösse der Schuld und die Grösse der Strafe in möglichst richtigen Einklang bringen, wodurch die Strafe nicht leicht eine zu grosse wird.

Mit diesen Abstufungen und der Bewegung des Personale innerhalb dieser Grade können noch Prämien, Preise, Hausehrenzeichen, jährliche Belobungen u. s. w. verbunden sein. Mit Vorsicht angewandt, werden sie auch nützen.

Es würde auch hier die weitere Auseinandersetzung des Aufsatzes Grenzen und Bestimmungen überschreiten — wir wiederholen nur kurz, *dass für das Personale, dem in einem grösseren Krankenhause die Pflege der Kranken als Erwerb dient, die den Verdiensten entsprechende Benützung der Ambition und des materiellen Interesses sich immer zugleich als bester Sporn für das Gute und bester Zaum für das Schlimme herausstellen wird.*

Der Krankenpflege, als Erwerbsquelle, steht gegenüber der Krankendienst aus höheren Gründen, aus Vocation. Sie ist der Nächstenliebe höchster Grad; und wie eben einzelne Personen aus Beruf sich ganz diesem Liebesdienste weihen, gibt es für diesen hohen Zweck schon längere Zeit fromme Corporationen, fromme Orden. Sie üben die Krankenpflege entweder in den mit ihren Conventen in innigster Verbindung stehenden Spitälern, oder sie begeben sich auch zu Kranken, die ausser ihrer Anstalt wohnen.

Hier drängt sich uns nun mit Rücksicht auf alles früher Gesagte und insbesonders auf die Schwierigkeit, für grosse Anstalten die Tauglichkeit des Wartepersonale zu erreichen, es drängt sich die allerdings delicate, aber gerade heut zu Tage wiederholt vorkommende Frage auf: Sollen solche fromme Corporationen, deren Zweck die Krankenpflege, auch in grösseren Krankenanstalten, welche nicht unter der Leitung ihres Ordens stehen, sondern z. B. Communal- oder selbst Staatsanstalten sind — sollen und können solche Corporationen auch in diesen Anstalten für die Krankenpflege verwendet werden?

Die Antwort wird unbedingt ja lauten, indem wir in jedem einzelnen Mitgliede einer solchen Corporation ein für Ausübung der Pflege sehr taugliches Individuum erkennen müssen, wo die Ordensvorgesetzten und die Ordensregel für das Vorhandensein der von uns oben angegebenen Eigenschaften die Sorge trugen; es hat bei ihnen durch ihre Ordensvorschrift das stattgefunden, was wir unter dem Ausdrucke Erziehung zum Wärterdienste verstanden haben.

Für die fortwährende Musterhaftigkeit des Individuums jedoch und für die fortdauernde Vorzüglichkeit der Pflege wird hier die höchste Garantie geboten; durch Beruf nämlich, Regel und Versprechen, die moralisch binden; durch die allseitigen immerwährenden Beispiele und endlich durch eine Ambition der edelsten Art — ja durch das höchste Anstreben, das es gibt hienieden, dem höchsten Vorbilde, das uns die Kirche vorhält, nachzukommen, Ihm ähnlich zu werden.

Wenn aber unsere Antwort unbedingt und so schnell ja lauten konnte und die Frage doch eine delicate ist, so kann das Schwierige der Antwort nicht in dem liegen, ob man gute Wärter überhaupt als Wärter in einem Spitale verwenden solle, oder gar, ob man gute Wärter statt schlechter, sittsame statt unsittsamer, liebevolle, uneigennützige statt gewinnsüchtiger verwenden solle — sondern es fängt wohl die Beantwortung der Frage erst dann an schwierig zu werden, wenn wir uns über die Stellung aussprechen sollen, welche eine solche Corporation und ihre Angehörigen zum Hause und insbesonders zur Leitung eines grösseren Krankenhauses einnehmen sollen.

Verlieren wir bei der Beantwortung ja die Zwecke der Anstalt, und den Zweck der Corporation nicht aus den Augen, so wie wir wünschen und voraussetzen, dass die Corporation ihn auch nicht aus den Augen lässt.

Einer der Zwecke einer Krankenanstalt und zugleich Zweck dieser in Rede stehenden Corporationen ist gute, vollkommene Krankenpflege — darüber kann nie der geringste Zwiespalt entstehen und je ungehinderter in der Anstalt die frommen Mitglieder ihre heilige Pflicht in vollkommenster Weise zu üben vermögen, in desto höherem Grade wird die Corporation befriedigt sein, und je erfolgreicher eine derlei musterhafte Pflege, desto mehr wird die Anstalt sich dem Orden verpflichtet fühlen und die fortdauernde enge Verbindung mit ihm wünschen müssen.

So wichtig jedoch die Krankenpflege für ein Kran-

*) Empfindlich allerdings, aber nicht entehrend und gewiss der Uebung vorzuziehen, welche eine Wärterin z. B. bei irgend einem grösseren Vergehen aus dem Dienste entlässt, wobei dieselbe jedenfalls der Anstalt entzogen wird und entweder ohne Erwerb darbt, oder für höhere Bezahlung im Privatwarten steht, oder sich herumschlägt und in Lust und Freude ihre Strafe aussteht und dennoch oft — wenn auch nun ganz verdorben und viel weniger brauchbar als früher — wieder in die Anstalt aufgenommen und dort verwendet wird.

kenhaus, so dass ein Spital ohne eine solche nicht mehr gedacht werden kann, so stellt der Aufenthalt der Kranken in einem Spitale nebst der Pflege noch sehr viele Anforderungen, bringt eine Masse von Nothwendigkeiten mit sich, als da sind z. B. die ärztliche Pflege, Medicamente, Kost, überhaupt das ganze materielle Unterkommen der Kranken und Herstellung desselben durch contractliche Lieferungen oder sonstige Ankäufe.

Die Anstalt selbst hat weiter noch auf sich Leitung und Ueberwachung des Dienstes der ordinirenden, des Dienstes und der Ausbildung der subalternen Aerzte. Sie muss gewärtig sein, den hohen Behörden jederzeit Auskunft zu geben auf alle Anfragen, als eine medicinische Instanz, sie hat die Verpflichtung, die medicinischen und administrativen Resultate den Behörden vorzulegen, und ebenso dieselben in geeigneter und verständlicher Weise dem Publicum mitzutheilen.

Sie hat endlich noch die Kosten der Kranken nach bestimmten Normen hereinzubringen, überhaupt jeden Kranken während seines Aufenthaltes im Spitale in Evidenz zu halten und auch darin die vielen Kanzleibeamten zu leiten und zu überwachen. Alles dieses Genannte und noch vieles Andere hat das Haus durch seine Direction zu veranlassen. Aber wie viel und wie vielerlei gibt es da zu thun und wie vieles von alle dem ist eben nicht Krankenpflege, sondern etwas anderes — und als verhältnissmäsig nur kleiner Theil von alle dem erscheint die Krankenpflege.

Dem Hause jedoch müssen alle diese Gegenstände gleich wichtig sein, — sie sind alle integrirend und müssen zu Einem Ganzen verbunden nach bestimmten Normen ausgeführt werden. Für jedes einzelne Rad, im Getriebe des Ganzen, und die Krankenpflege ist geradezu unerlässlich darin — müssen schon geordnete Kräfte zu bestimmter Thätigkeit angewiesen sein; wollte nun eine oder die andere dieser Kräfte nach mehreren Richtungen gleichzeitig wirken, so würden sie sich in ihrer eigentlichen Wirkung schwächen, ohne die der anderen zu verstärken, ja sie könnten vielmehr der anderen und dadurch vielleicht selbst des Hauses regelmässigen Gang stören.

Wir wiederholen hiermit nur noch kurz *) *am Schlusse die obige Antwort, dass die Verwendung eines Ordens in einem ihm zunächst nicht zugehörenden Spitale als eine höchst zweckmässige, wünschenswerthe und den besten Erfolg versprechende Massregel anzusehen ist, wenn die fromme Corporation sich nur der Krankenpflege weiht und sich ihrer Stellung adäquat als Theil des Ganzen gerirt und als solcher dem Ganzen und der Leitung des Ganzen untergeordnet ist.*

*) Auch dieser Gegenstand würde eine weitausgreifende Behandlung erlauben, ja erfordern, doch auch sie überschritte die natürlichen Grenzen und Bestimmung dieses Aufsatzes, so sehr der Verfasser sonst vielleicht berechtigt sein möchte, seine Ansicht in dieser Angelegenheit auszusprechen, als er hinreichend Gelegenheit gehabt hat, die Vortheile wahrzunehmen, die einer Krankenanstalt aus der innigen Verbindung mit einem frommen Orden Behufs der Krankenpflege erwachsen können, nachdem er in Italien durch fünf Jahre gleichzeitig Director eines sehr gut organisirten Spitales und auch der einzige Director des mit dem Spitale verbundenen Conventes von grauen Schwestern gewesen ist.

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin und Sanitäts-Polizei.

Brand am Fusse verursacht durch einen von einem Laien angelegten Beinbruchverband auf einen nicht gebrochenen Unterschenkel.

Amputation des Oberschenkels in Folge dieses Verfahrens.

Gerichtlich medicinischer Fall.

Die nachfolgende im *Mon. d. hôp. 91, 1855* mitgetheilte Thatsache verdient im Interesse der Humanität die möglichst weite Verbreitung. Sie gibt einen Beleg mehr, wie nur zu oft das Publicum betrogen und selbst ein Opfer wird von Charlatanen, welche mit der schmählichsten Gewinnsucht seine Leichtgläubigkeit auszubeuten nicht unterlassen.

Ein ganz gesunder, rüstiger Leinwandbleicher Namens Lehein, 28 Jahre alt, gerieth während der Bewegung einer Maschine in die Achse derselben. Die Achse war horizontal gelagert, etwa 50 Centimetres über den Boden erhoben. Der unglückliche Arbeiter wurde gegen 30 Mal mit der Achse herumgeschwungen, und dabei erlitten seine Füsse und Unterschenkel viele und starke Contusionen. Nachdem die Maschine zum Stillstand gebracht und der Verwundete von ihr befreit wurde, wollte ihm der Eigenthümer des Etablissements den Hausarzt kommen lassen. Der Kranke weigerte sich jedoch, irgend eine kunstgerechte ärztliche Hilfe anzunehmen, und bat inständigst, man möge ihn zu einem 8 Stunden von dort entfernt wohnenden berühmten sogenannten Knocheneinrichter (*rebouteur*) bringen. Der Wunsch des Verwundeten wurde erfüllt, er ward zum Rebouteur gebracht. Lehein selbst und mehrere Zeugen bestätigen, dass er blos an Contusionen an beiden Unterschenkeln, und an einer leichten Schwellung im linken Kniegelenke gelitten hatte, als er zum Rebouteur kam. Der Rebouteur aber behauptete: es sei der linke Unterschenkel gerade in der Mitte gebrochen, und legte ihm nach seiner Façon einen ganz eigenthümlichen Schienenverband an. Dieser Verband bestand nämlich aus mehreren gespaltenen Compressen, deren Enden alle sich gerade in der Mitte des Unterschenkels kreuzten, um ausschliesslich auf die gebrochene Stelle einen Druck auszuüben; ferner aus 4 Schienen, die blos den Unterschenkel comprimirten, während der Fuss frei von jedem Verbande blieb. Schon am folgenden Tag empfand der Kranke sehr heftige Schmerzen in den Zehen und in der Ferse des linken Fusses. Nach 5 Tagen nahmen die Zehen der leidenden Extremität eine schwärzliche Farbe an. Am 10. Tage nahm der Rebouteur den Verband ab, fand Alles, trotz der bedeutenden Schmerzen des Kranken, in Ordnung und legte neuerdings denselben Verband auf die oben beschriebene Weise an. Am 20. Tag entfernte der Rebouteur den Verband gänzlich und befahl dem Lehein, er möge versuchen zu gehen. Lehein konnte sich auf seinen linken Unterschenkel

stützen, und dies schien ihm ein superbes Resultat, zumal er sich binnen einer so kurzen Zeit, wie 20 Tage, von einem Unterschenkelbruche geheilt dünkte. Aber der Zustand der Zehen besserte sich nicht, der Brand verbreitete sich immer mehr am Fusse, und besonders an der Ferse bemerkte man einen ziemlich breiten Brandschorf. Erst 5 Tage später begann der Rebouteur selber die Gefahr zu bemerken, und schickte den Kranken nach Hause, nachdem er ihm ein Wasser zum Verbinden mitgab, durch dessen längeren Gebrauch er ihm vollkommene Heilung versprach. 4 Tage nach der Rückkunft des Lehein in den Ort des Etablissement ward Dr. Lesneur zu ihm gerufen. Dieser fand den Kranken in bedeutender Fieberaufregung (120 Pulsschläge in der Minute), die Haut war trocken und heiss, der Durst heftig, zuweilen stellten sich Delirien ein.

Das Knie der leidenden Extremität war etwas geschwollen, seine Articulation sehr beweglich, so dass man mit Leichtigkeit es hätte nach aussen luxiren können. Die Zehen des linken Fusses waren bis zum Tarsus gleichsam mumificirt, und eine Trennungsfurche bezeichnete die Grenze zwischen den bereits abgestorbenen und noch lebenden Theilen. An der Ferse bemerkte man einen 8 Centimetres breiten Brandschorf. Doctor Lesneur proponirte dem Kranken noch einen Arzt zu consultiren und sprach von einer zu unternehmenden lebensrettenden Operation. Der Kranke, der durch seinen längeren Aufenthalt beim Rebouteur noch misstrauischer gegen jede ärztliche Operation und gegen die Aerzte überhaupt gemacht wurde, wollte hiervon nichts hören.

So vergingen wieder einige Tage bis endlich Lehein zu einer neuen ärztlichen Consultation sich entschloss. Dr. Lesneur und drei andere Collegen untersuchten den Kranken. Die Weichtheile des Fusses gingen bereits in Fäulniss über. Die *Articulatio tibio-tarsea* war offen, der Fuss schien sich vom Unterschenkel loslösen zu wollen. Auf einen leichten Druck unter dem Knie in der Richtung von oben nach unten auf den vorderen Zwischenknochenraum strömte sehr viel missfärbiger Eiter aus der Wunde. Dabei war das Fieber sehr heftig, der Schmerz unerträglich. Sämmtliche 4 Aerzte fanden als letzten Rettungsanker die Amputation des linken Oberschenkels dringend angezeigt. Dr. Lesneur unternahm die Amputation mit dem glücklichsten Erfolg. Nach 20 Tagen war die Vernarbung vollendet. Unmittelbar nach der Amputation wurde der Unterschenkel untersucht und keine Spur eines Knochenbruches in demselben vorgefunden. Nur die Beinhaut war entzündet, und die Muskeln in dem vordern Zwischenknochenraum des Unterschenkels waren wie macerirt im Eiter. Die hintern Muskelpartien des Unterschenkels waren noch unversehrt. Im Knie fand man die Synovialis entzündet und die Kreuzbänder erschlafft und verlängert.

Da keine Spur eines Knochenbruches in dem untersuchten Amputationsstumpf sich zeigte, so ergibt sich hieraus klar, und wird auch von dem Gerichtsarzte anerkannt werden: dass der von einem Curpfuscher angelegte Verband die Ursache des eingetretenen Brandes im Fusse, so wie der hierdurch hervorgerufenen profusen Eiterung im Unterschenkel und der schliesslich nothwendig gewordenen Amputation des Oberschenkels sein musste. Denn es kann nicht angenommen werden, dass die Contusionen, die ja doch an beiden Unterschenkeln zugleich existirten, und eben so wenig die leichte Diastase des linken Kniegelenkes den Brand am Fusse hervorrufen konnten. Wohl aber lehrt der gesunde Menschenverstand und die Erfahrung, dass die erste Bedingniss eines guten Verbandes darin bestehen müsse, dass der Druck auf das ganze Glied von seinem äussersten Ende bis ober der Bruchstelle mässig und gleichförmig vertheilt werde. Aber eine Bandage, die wie eine feste Einschnürung zwischen Fuss und Knie den Rückfluss des Blutes hemmt, musste zuerst Anschwellung des Fusses bedingen, die sich später dem Unterschenkel mittheilte, hierdurch den Druck des Verbandes noch mehr steigerte, bis endlich Erlöschen der Circulation und Brand eintrat. Wir sehen also in dem vorliegenden Falle, dass in Folge blosser Contusionen und einer einfachen Diastase am Kniegelenke (Krankheitserscheinungen, die durch Ruhe, geeignetes Regime und kalte Umschläge in kurzer Zeit hätten beseitigt werden können) ein Menschenleben durch die Unwissenheit und Rohheit eines Curpfuschers in die äusserste Gefahr gebracht, und nur durch Verstümmlung gerettet werden konnte.

Es ist dieser Fall aber auch insoferne von um so grösserem Gewichte, als durch die unmittelbare Untersuchung constatirt wurde, dass die Diagnose eine unrichtige war und in Folge derselben durch Anwendung eines nicht allein unpassenden, sondern offenbar höchst schädlichen Verfahrens die Gesundheit und das Leben wesentlich gefährdet waren, ein Fall, der nicht so oft sich ereignet, weil vor Gericht der frühere Thatbestand nicht immer mit völliger Bestimmtheit festgestellt werden kann. Dass ähnliche traurige Beobachtungen auch bei uns gemacht werden, namentlich in den gebirgigen Ländern der Monarchie, wo die Behandlung der äusseren Verletzungen, der Beinbrüche etc. so oft in den Händen von Laien und von blossen Routiniers sich befindet, lehrt die Erfahrung, es würde diess aber viel häufiger der Fall sein, wenn derlei unzweckmässige, von Laien vorgenommene Curen nicht gewöhnlich verborgen blieben oder selbst von solchen Personen bemäntelt und beschönigt werden, deren Pflicht es gerade wäre, solche Vorkommnisse den Behörden zur näheren Untersuchung und Amtshandlung anzuzeigen. Es gibt aber ausser der Unwissenheit und Nachlässigkeit noch einen anderen Grund, der öfter ein so übles Resultat der Behandlung zur Folge hat und das ist die Gewinnsucht. Es geschieht nämlich bisweilen, dass von Aerzten Verbände angelegt und Operationen (insbesondere geburtshilfliche) vorgenommen werden, welche, obgleich nicht angezeigt, nur desshalb in Anwendung kommen, um den Fall zu einem wichtigen zu stempeln, sich selbst einen grösseren Namen zu verschaffen und ein höheres Honorar zu erlangen. Auch in diesen Fällen kann es sich ereignen, dass z. B. durch einen unpassenden Verband Unbrauchbarkeit des Gliedes, oder durch einen geburtshilflichen Eingriff dauernder Nachtheil für Mutter und Kind entsteht.

Die bestimmte Nachweisung aber solcher Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens und gegen die Gesundheit gehört zu den schwierigsten Aufgaben der gerichtlichen Medicin und bildet häufig den Gegenstand von Superarbitrien.

Die Redaction.

IV. Analekten und Besprechung neuer medicinischer Bücher.

Lehrbuch der pathologischen Anatomie von Carl Rokitansky, Med. Dr., k. k. o. ö. Professor an der Universität zu Wien. 3. umg. Auflage, I. Band und II. Bandes 1. Abtheilung. Wien 1855. Bei W. Braumüller. Besprochen von Dr. Richard Heschl.

Je mehr die Ausbildung der pathologischen Anatomie vorschreitet, desto deutlicher treten zwei Richtungen in ihr hervor: die anatomische und die physiologische. Erstere wurde durch Rokitansky zu dem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, auf dem sie heute steht, letztere ist besonders das Feld der eminenten Leistungen Virchow's.

Es wäre gewiss eine dankbare Arbeit, und nicht blos für den das Pikante suchenden Leser erfreulich, sondern selbst für den Entwicklungsgang unserer Wissenschaft von Bedeutung, die Charakteristik der wissenschaftlichen Thätigkeit jener zwei bevorzugten Männer zu geben, die dermalen in der pathologischen Anatomie, und zwar nicht blos der deutschen, unbestritten den vordersten Platz einnehmen und in der Blüthenzeit ihres wohlverdienten Ruhmes stehen. Die herausfordernde physiologische Richtung des Einen, und die ignorirende anatomische des Andern, ergänzen einander, und sicher lässt sich sagen: sie erfüllen den ihnen gemeinschaftlichen Platz der Führerschaft so vollständig, dass jeder Dritte nicht neben, sondern nur hinter ihnen Raum findet; wenn wir es demnach im Folgenden versuchen, eine Besprechung der neuesten grossen Leistung unseres langjährigen hochverehrten Lehrers zu geben, so bitten wir ihn und jeden andern Leser hiemit, überzeugt zu sein, dass wir sehr wohl den uns angewiesenen bescheidenen Platz kennen.

War es gleich nach den ersten Arbeiten des grossen Meisters sicher, dass seine Stärke auf einer bewundernswerthen Objectivität der Anschauung einerseits und einer nicht weniger vollkommenen anatomischen Darstellungs- und Combinationsgabe andererseits beruhe, so traten dieselben Vorzüge bei jeder neuen Publication mit grösserer Entschiedenheit hervor; und wer hätte sich nicht über den grossartigen Erfolg seines Handbuches gefreut, das mit einem Schlage nicht nur alles bis dahin Geleistete weit hinter sich liess, sondern das Meiste davon unnütz, Vieles lächerlich machte.

Auch seither hat, wie allerwärts bekannt, Rokitansky manche schöne Triumphe gefeiert, und wird den grössten feiern, wenn er sein begonnenes Werk vollendet hat.

In diesem stellt er alle Ergebnisse seiner seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe des Handbuches gemachten mühevollen und zeitraubenden Forschungen zusammen, um seine wohldurchdachte Lehre einer neuen Generation von Schülern eindringlich und geläufig zu machen.

Nehmen wir das vorliegende Buch, von dem der I. Band die allgemeine pathologische Anatomie, und das erste Heft des zweiten Bandes vor uns liegen, in die Hand, so drängt sich sogleich die Ausstattung, welche die Verlagshandlung demselben gab, so wohlthuend und überraschend in den Vordergrund, dass wir auf einen Augenblick an den Inhalt vergessen.

Der erste Band ist mit sehr vielen (130) Holzschnitten ausgestattet, deren Ausführung grösstentheils sehr gelungen zu nennen ist, da nur einige wenige, welche Missbildungen darstellen, obschon wohl verständlich, doch nicht sauber und gerundet, sondern eckig, die mehreren übrigen der mikroskopischen Objecte aber wunderschön sind.

Gehen wir auf den Inhalt über, so ist, was zuvörderst die Eintheilung betrifft, Rokitansky bei der von ihm früher gebrauchten stehen geblieben, die demnach als bekannt vorausgesetzt werden kann.

Bis zum neunten Abschnitte, den Anomalien der Textur, findet sich ausser der Vervollständigung, welche sich aus den seitherigen Beobachtungen ergibt, keine besondere Abweichung von den entsprechenden Capiteln der ersten Auflage. Dagegen hat der Herr Verfasser die Lehre von den Neubildungen einer durchgängigen Umarbeitung unterzogen, und sich dabei durchgehends an jene Anschauungen gehalten, denen er in zahlreichen, besonders den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften einverleibten Arbeiten (über das Krebsgerüste, den Zotten-, den Gallertkrebs, das Auswachsen der Bindesubstanzen etc.) den Weg in die Oeffentlichkeit bereits gebahnt hat. Demjenigen, dem diese vorbereitenden Specialarbeiten bereits bekannt sind, wird in den einschlägigen Capiteln nicht vieles Neue mehr aufstossen, desto abweichender ist aber ihr Aussehen gegenüber den entsprechenden der früheren Auflagen.

Sollen wir die wesentlichen der jetzigen Lehren Rokitansky's näher bezeichnen, so werden wir sie auf folgende zurückführen:

Vor Allem räumt Rokitansky neben Zelle und Kern, die von Anderen der Entwicklung von Neubildungen zum Grunde gelegt werden, einen grossen Platz (Pag. 96 seq.) jenen Gebilden ein, welche durch Auswachsen gegebener Bindesubstanzen zu Stande kommen, und unterscheidet drei Formen von ihnen. Er rechnet dazu 1. den von ihm zuerst in seiner allgemeinen Bedeutung und grosser Häufigkeit erkannten Hohlkolben, in dessen Inneren er die verschiedensten physiologischen und pathologischen Texturen entstehen lässt. 2. Die zweite Form (S. 99) sind die Zellenanhäufungen, zu denen besonders während der Entzündung die serösen Membranen und die Krebsgerüste auswachsen. 3. Die dritte Form geben die aus gallertähnlichem Bindegewebe bestehenden Papillen (S. 101).

Wenn es uns nun auch so wenig, wie anderen Untersuchern, möglich ist, dem Verfasser die Allgemeinheit seiner Schlüsse zuzugeben, so zaudern wir doch keinen Augenblick, das Objective seiner Anschauungen nicht blos zuzugeben, sondern geradehin zu bestätigen. In Manchem, was der Herr Verfasser Hohlkolben nennt, und als solchen abbildet, möchten wir blos erweiterte und neugebildete Gefässe erkennen, so in Fig. 38, 39 und manchem andern.

Nachdem Rokitansky hierauf noch die Verbindung der Textur-Elemente besprochen, erörtert er unter dem Namen der Fach- und Maschenwerke und der alveolaren Gewebsanordnung wieder einige der ihm allein eigenen Anschauungen, zu denen er die Thatsachen in sauberen Zeichnungen beigibt. Trotz diesen können wir ihm auch hierin nicht unbedingt folgen.

Hieran schliessen sich die Metamorphosen der Elementar-Bestandtheile, an diese die Lehre von der Hämorrhagie und Entzündung, bei welcher wir wieder einer Menge neuer und folgenreicher Sätze begegnen.

Er unterscheidet (S. 135) in dem Befunde eines entzündeten Gewebes sehr richtig zwei Bestandtheile: den Erguss, und die in dessen Gefolge aus und in dem Substrate des Exsudationsprocesses auftretende Gewebs-Vegetation, nach deren Be-

sprechung eine höchst consequent durchgeführte Zusammenstellung der Entzündungs-Vorgänge „zur Kenntniss der Natur der Entzündung" (S. 146 seq.) folgt. Die Spitze der Darstellung liegt in dem Satze: dass die Entzündung eine destructive Natur entwickle, während ihr eine productive Seite nur mittelbar zukomme.

Jemehr wir sonach der Lehre von der Entzündung, wie sie der Herr Verfasser vorträgt, unseren aufrichtigen Beifall zollen, desto mehr bedauern wir eben so aufrichtig, dass derselbe, bei seiner wahrhaft virtuosen, weltbekannten Erkennungsgabe pathologischer Zustände, seinem practischen Blicke an der Leiche, das Capitel über die Diagnose der Entzündung an der Leiche so kurz gehalten hat. Wie werthvoll müsste nicht eine von Rokitansky geschriebene pathologisch - anatomische Diagnostik sein.

In dem Capitel über die Aftergebilde begegnen wir ausser der schon vorhin angeführten Entwicklungsweise aus dem Hohlkolben keiner eigenthümlichen Richtung. Ueberall sind fremde Beobachtungen sorgfältig angeführt, überall eigene gründliche Untersuchungen gemacht, warum aber Rokitansky die freien Fette (S. 188) und die Pigmente (S. 209) unter die Afterbildungen einreiht, vermögen wir uns nicht zu erklären.

Eine sehr ausführliche, mit Liebe gearbeitete Darstellung ist den cavernösen Tumoren zu Theil geworden: auch sie haben ihre Basis im Hohlkolben; dass sich der Herr Verfasser nicht auf detaillirte Widerlegung, sondern nur auf einfache Ueberweisung entgegenstehender Ansichten einzulassen für gut fand, mag in der Absicht, ein Lehrbuch zu schreiben, begründet sein.

Sehr vollständig ist die Abhandlung der Pigmente (S. 209 bis 218). Hierauf folgt die im Wesentlichen schon bekannte Darstellung der Cysten und Carcinome mit schönen Zeichnungen naturgetreu erläutert.

Eine ebenso durchgängige Umarbeitung, wie die Lehre von den Geschwülsten, hat jene vom Tuberkel erfahren, über welche sich der Herr Verfasser im Wesentlichen an Reinhard und Virchow anschliesst. Um nur Eines zu erwähnen, gibt Rokitansky jetzt die Umstaltung des grauen Tuberkels zum gelben zu; wenn er aber dabei sagt: „wie Lännec lehrte" (S. 296), so können wir nicht verschweigen, es scheine uns, dass die jetzige Lehre von der genannten Umstaltung auf ganz andere Art begründet sei, wie die Lännec's, und daher in der That nicht Lännec's, sondern Reinhard's und Virchow's Lehre sei. Im Uebrigen ist die ganze Darstellung musterhaft, und dieses Capitel dasjenige im ganzen Buche, dem wir uns — nach unseren geringen Erfahrungen — am vollständigsten anzuschliesen vermögen.

Die weiterhin folgenden Lehren von der Metamorphose der Elemente, den Anomalien des Inhaltes und den Parasiten, sind ihrer Wichtigkeit entsprechend und durchaus höchst klar und fasslich ausgeführt.

Zuletzt erscheint ein Capitel: Anomalien des Blutes. Es ist so objectiv gehalten, oder mit anderen Worten, Rokitansky hat darin so gar nichts von der früher so weitläufigen Crasenlehre aufgenommen — wir wissen in der That nicht, ob das Wort Crase im ganzen Buche auch nur einmal vorkommt — dass wir auch diesem Capitel gegenüber nur unsere unbedingte Anerkennung aussprechen können. Auch hier fehlt es nicht an feinen, den grossen Forscher charakterisirenden Bemerkungen, z. B. über Pyaemie, Leukaemie u. s. w.

Wenn wir demnach von dem allgemeinen Theile dieser neuen Auflage sehr befriedigt sind, um so viel mehr werden wir das vom speciellen Theile sagen müssen, da ja dieses das eigentliche Feld der Wirksamkeit Rokitansky's ist.

Und in der That lässt Dasjenige, was wir bis jetzt sahen, die Krankheiten des Binde- und Fettgewebes, der serösen, Synovial- und fibrösen Häute, der Schleimhäute, der äusseren Haut und der Knochen (bis zu denen des Brustkorbes) auch wegen des noch fehlenden, nur den einzigen Wunsch in uns zurück, dass wir es recht bald in die Hände bekommen möchten.

So ist die Lehre von den Hautkrankheiten durch sehr willkommene Zugaben wesentlich bereichert. Zugaben, an welchen sich die witzigen Dermatologen Einiges betrachten mögen.

Nicht einverstanden sind wir damit, wenn Rokitansky bei den Krankheiten der Schleimhäute die Pocken als pustulöse Entzündung aufführt. Gewiss wird er es uns selbst zugeben, dass eine Schleimhautpocke keine Aehnlichkeit mit einer gewöhnlichen nicht zur Destruction der Lederhaut führenden Blatterpustel habe, sondern eine wahre, der Diphtheritis sich anschliessende Infiltration darstelle.

In der Lehre von den Knochenkrankheiten hat Rokitansky alles Neue, auch anderer Beobachter sorgfältig in Betracht gezogen, und eine dem jetzigen Standpuncte unserer Kenntnisse, kleiner Schwankungen ungeachtet, entsprechende Darstellung gegeben. Nur Caries und Necrose hätten wir deutlicher auseinandergehalten gewünscht.

Dürfen wir uns schliesslich erlauben, dem Leser dieser Zeilen einen Rath zu ertheilen, so ist es der, das in Rede stehende Buch, eine der grössten Zierden der deutschen medicinischen Literatur genau durchzugehen, da es das Thatsächliche unserer Wissenschaft mit einer Treue enthält, die nur von der Natur selbst übertroffen wird, und es daher Jedem, der auf den Namen eines Arztes Anspruch macht, unentbehrlich ist.

V. Personalien, Miscellen.

Notizen.

In der wissenschaftlichen Plenarversammlung des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät, welche am 29. d. vorigen Monates Statt hatte, berichtete Dr. *T. P. Pellischek* „über einen Selbstmordversuch als Beitrag zur Legalcasuistik über den Unterschied zwischen absoluter und zufälliger Lethalität der Verletzungen", und Dr. *Jos. Ad. Frankl*, Badearzt in Marienbad, machte auf den von *Coccius* in Leipzig bei congestiven und entzündlichen Augenleiden angewendeten Schröpfkopf aufmerksam, an welchem der gläserne Boden durch eine Kautschukblase und einen daran befestigten Metallknopf ersetzt wird. Der Raum in diesem Blatte erlaubt uns nicht, heute einen ausführlichen Bericht über diese Plenarversammlung, wie wir diess bei den früheren gethan, in der III. Abtheilung dieser Zeitschrift aufzunehmen, wir begnügen uns daher mit dieser einfachen Mittheilung, da wir ohnedem Dr. *Pellischek's* Vortrag in einer der nächsten Nummern in extenso veröffentlichen werden.

— Wir freuen uns, im neuen Jahr die tröstende Mittheilung machen zu können, dass seit einigen Tagen die Zahl der täglichen Erkrankungen am Typhus geringer wird, als diess seit Wochen der Fall gewesen, auch nimmt der Krankenstand in den Spitälern etwas ab.

— Das Lazareth, von dem wir berichtet, dass es zur Aufnahme von Kranken eingerichtet wurde, ist bereits mit Kranken aus dem allgemeinen Krankenhause belegt. Auch soll das ehemalige Strafhaus in der Leopoldstadt, aus dem die darin Verhafteten nach Stein übersiedelt wurden, zu einem Spitale für Sträflinge hergerichtet werden, in welches die jetzt im allgemeinen Krankenhause befindlichen kranken Sträflinge transferirt werden sollen.

Personalien.

Ernennungen. Der Minister des Innern hat den gewesenen Districtsphysikus Dr. *August Hilscher*, und den Kreiswundarzt Dr. *Alois Semler* zu Kreisärzten im Lemberger Verwaltungsgebiete ernannt.

Wir ersuchen jene P. T. Herren Pränumeranten des I. Jahrgangs dieser Zeitschrift, welche die Pränumeration auch in diesem Jahre fortzusetzen wünschen, die respectiven Pränumerationsbeträge möglichst bald an das Redactionsbureau (Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761) einsenden zu wollen, damit in der Zusendung der einzelnen Nummern keine Unterbrechung stattfinde; jene Herren aber, welche die Pränumeration nicht fortzusetzen wünschen, wollen diese Nummer mit umgehender Post gefälligst remittiren.

Die Redaction.

Druck von L. C. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei (vormals J. P. Sollinger).